



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Königswiesen

www.koenigswiesen.at

e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 16 vom 11. September 2008

Nationalratswahl 2008

Für Sonntag, den 28. September 2008 sind alle österreichischen Wähler zur Stimmabgabe für die Zusammensetzung des österreichischen Nationalrates aufgerufen. In den an den Amtstafeln angeschlagenen Kundmachungen sind alle im Zusammenhang mit der Nationalratswahl 2008 und die für die Wähler bedeutenden Bestimmungen ersichtlich. Dennoch wird auf diesem Wege nochmals auf die gesetzlichen und teilweise von der Gemeindevahlbehörde erlassenen Bestimmungen aufmerksam gemacht und zwar:

Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle Personen, **die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet** und in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlsprengeleinteilung und Wahllokale:

Zum Wahlsprenkel I gehören der Markt Königswiesen und alle Häuser mit Straßenbezeichnungen (ohne Ortschaften). Das zuständige Wahllokal ist der Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Der Wahlsprenkel II umfasst alle Ortschaften ausgenommen den Pfarrort Mönchdorf. Das zuständige Wahllokal befindet sich in der großen Gemeindeganzlei Zimmer 3.

Für den **Wahlsprenkel III**, Mönchdorf – alle Straßenbezeichnungen und die Ortschaften Mönchwald, Schreinerredt und Staub -, befindet sich das Wahllokal im Gasthaus Rameder (Extrazimmer)

Behindertengerechtes Wahllokal: Als barrierefreies Wahllokal ist der Wahlsprenkel II bestimmt.

Wahlzeit:

Wahlsprenkeln I und II „Königswiesen“:

Wahlzeit: 7:30 bis 15:30 Uhr.

Wahlsprenkel III „Mönchdorf“:

Wahlzeit: 7:30 bis 13:00 Uhr.

Die **besondere Wahlbehörde** ist in der Zeit von 8:00 – 13:00 Uhr zu den Bettlägerigen unterwegs.

Verbotzonen:

Für den Wahlsprenkel I, II und III wurde jeweils der **100 m-Bereich** rund um das jeweilige Wahllokal zur Verbotzone erklärt, das heißt, dass in diesem Bereich jede Wahlwerbung am Wahlsonntag verboten ist.

Wahlkarten für bettlägerige Personen:

Alle diejenigen Wahlberechtigten in unserer Gemeinde, denen am Wahltag infolge Bettlägerigkeit – sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen – ein Aufsuchen des Wahllokales nicht möglich ist, können mittels Wahlkarte ihre Stimme auch vor einer eigens eingerichteten Wahlbehörde abgeben. Alle bettlägerigen oder schwer gehbehinderten Personen können sich daher bis spätestens am 4. Tag vor der Wahl (24.09.2008) eine Wahlkarte besorgen und bei der Gemeinde die Nachricht hinterlassen, dass sie nicht zur Wahl kommen können und daher von der besonderen Wahlkommission in ihrer Unterkunft (Wohnung) zur Ausübung der Wahl aufgesucht werden

Bitte wenden!

Wählen per Briefwahl und Wahlkarte

Eine Neuerung gibt es bei der Briefwahl.

Bisher war es bei der Nationalratswahl nur möglich, von der Briefwahl Gebrauch zu machen, wenn man sich zum Zeitpunkt der Wahl im Ausland befand. **Nun kann auch innerhalb Österreichs das Wahlrecht mittels Wahlkarte per Briefwahl ausgeübt werden.**

Die bisher im Gebrauch gestandene Wahlkarte gibt es somit auch weiterhin. Man kann mit ihr, wie schon bei der letzten Nationalratswahl, bei einer Wahlbehörde wählen. Man kann sie aber nunmehr auch als Wahlbrief verwenden, das heißt, im Postweg vom Inland wie aus dem Ausland an die zuständige Bezirkswahlbehörde schicken, deren Adresse vorgedruckt ist.

Letzte Termine für die Beantragung einer Wahlkarte sind:

- **schriftlich bis Mittwoch, 24. September 2008**
- **mündlich bis spätestens Freitag, 26. September 2008, 12.00 Uhr** (Beim letzt genannten Termin muss die Wahlkarte selbst oder von einem Bevollmächtigten abgeholt werden.)

Wählen mit der Wahlkarte im Inland oder im Ausland:

Sollte man am Wahltag nicht am Hauptwohnsitz wählen können, kann man das Wahlrecht auch mittels **Briefwahl** ausüben.

Für die Briefwahl wird eine Wahlkarte benötigt. Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert, in dem sich der

amtliche Stimmzettel sowie ein beiges Wahlkuvert befinden. (Ein Informationsblatt ist der Wahlkarte angeschlossen.)

So funktioniert die Briefwahl:

- Amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen.
- Den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das beiliegende beige-farbene gummierte Wahlkuvert legen und zukleben.
- Beige-farbenes Wahlkuvert in die Wahlkarte geben und ebenfalls zukleben.
- Eidesstattliche Erklärung abgeben, indem man die am oberen Rand angeführten Rubriken vollständig (inkl. eigenhändiger Unterschrift) ausfüllt.

Hinweis: Nicht auf die Angabe des Datums und der Uhrzeit vergessen, weil sie für die Beurteilung der Rechtzeitigkeit der Abgabe der eidesstattlichen Erklärung über die Stimmabgabe wichtig sind. Diese müssen vor dem Zeitpunkt der Schließung des letzten Wahllokales in Österreich liegen.)

- Wahlkarte ausreichend frankieren und so bald wie möglich in einen Briefkasten werfen oder bei einem Postamt aufgeben.

Hinweis:

Die Wahlkarte muss spätestens am achten Tag nach dem Wahltag (Montag, 6. Oktober 2008) bis 14:00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt sein, um in die Ergebnisauswertung einbezogen werden zu können.

Reisewelt GmbH Königswiesen – Stellenangebot

Die **Reisewelt GmbH in Königswiesen** sucht für 8 – 10 Stunden pro Woche (Teilzeit), sowie zur Urlaubsvertretung eine **Angestellte** mit Computer- und Englischkenntnissen zum ehest möglichen Eintritt.

Schriftliche Bewerbungen mit Foto erbeten an:

REISEWELT GMBH, z.H. Edith Wunder-Beyrl, Schulstraße 2, A-4280 Königswiesen

Mit freundlichen Grüßen!
F.d.R.d.A.:



Der Bürgermeister:
Johann Holzmann eh.



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Königswiesen

www.koenigswiesen.at

e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 16 vom 11. September 2008

Nationalratswahl 2008

Für Sonntag, den 28. September 2008 sind alle österreichischen Wähler zur Stimmabgabe für die Zusammensetzung des österreichischen Nationalrates aufgerufen. In den an den Amtstafeln angeschlagenen Kundmachungen sind alle im Zusammenhang mit der Nationalratswahl 2008 und die für die Wähler bedeutenden Bestimmungen ersichtlich. Dennoch wird auf diesem Wege nochmals auf die gesetzlichen und teilweise von der Gemeindevahlbehörde erlassenen Bestimmungen aufmerksam gemacht und zwar:

Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle Personen, **die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet** und in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlsprengeleinteilung und Wahllokale:

Zum Wahlsprenkel I gehören der Markt Königswiesen und alle Häuser mit Straßenbezeichnungen (ohne Ortschaften). Das zuständige Wahllokal ist der Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Der Wahlsprenkel II umfasst alle Ortschaften ausgenommen den Pfarrort Mönchdorf. Das zuständige Wahllokal befindet sich in der großen Gemeindeganzlei Zimmer 3.

Für den **Wahlsprenkel III**, Mönchdorf – alle Straßenbezeichnungen und die Ortschaften Mönchwald, Schreineredl und Staub -, befindet sich das Wahllokal im Gasthaus Rameder (Exrazimmer)

Behindertengerechtes Wahllokal: Als barrierefreies Wahllokal ist der Wahlsprenkel II bestimmt.

Wahlzeit:

Wahlsprenkeln I und II „Königswiesen“:

Wahlzeit: 7:30 bis 15:30 Uhr.

Wahlsprenkel III „Mönchdorf“:

Wahlzeit: 7:30 bis 13:00 Uhr.

Die **besondere Wahlbehörde** ist in der Zeit von 8:00 – 13:00 Uhr zu den Bettlägerigen unterwegs.

Verbotzonen:

Für den Wahlsprenkel I, II und III wurde jeweils der **100 m-Bereich** rund um das jeweilige Wahllokal zur Verbotzone erklärt, das heißt, dass in diesem Bereich jede Wahlwerbung am Wahlsonntag verboten ist.

Wahlkarten für bettlägerige Personen:

Alle diejenigen Wahlberechtigten in unserer Gemeinde, denen am Wahltag infolge Bettlägerigkeit – sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen – ein Aufsuchen des Wahllokales nicht möglich ist, können mittels Wahlkarte ihre Stimme auch vor einer eigens eingerichteten Wahlbehörde abgeben. Alle bettlägerigen oder schwer gehbehinderten Personen können sich daher bis spätestens am 4. Tag vor der Wahl (24.09.2008) eine Wahlkarte besorgen und bei der Gemeinde die Nachricht hinterlassen, dass sie nicht zur Wahl kommen können und daher von der besonderen Wahlkommission in ihrer Unterkunft (Wohnung) zur Ausübung der Wahl aufgesucht werden

Bitte wenden!

Wählen per Briefwahl und Wahlkarte

Eine Neuerung gibt es bei der Briefwahl.

Bisher war es bei der Nationalratswahl nur möglich, von der Briefwahl Gebrauch zu machen, wenn man sich zum Zeitpunkt der Wahl im Ausland befand. **Nun kann auch innerhalb Österreichs das Wahlrecht mittels Wahlkarte per Briefwahl ausgeübt werden.**

Die bisher im Gebrauch gestandene Wahlkarte gibt es somit auch weiterhin. Man kann mit ihr, wie schon bei der letzten Nationalratswahl, bei einer Wahlbehörde wählen. Man kann sie aber nunmehr auch als Wahlbrief verwenden, das heißt, im Postweg vom Inland wie aus dem Ausland an die zuständige Bezirkswahlbehörde schicken, deren Adresse vorgedruckt ist.

Letzte Termine für die Beantragung einer Wahlkarte sind:

- **schriftlich bis Mittwoch, 24. September 2008**
- **mündlich bis spätestens Freitag, 26. September 2008, 12.00 Uhr** (Beim letzt genannten Termin muss die Wahlkarte selbst oder von einem Bevollmächtigten abgeholt werden.)

Wählen mit der Wahlkarte im Inland oder im Ausland:

Sollte man am Wahltag nicht am Hauptwohnsitz wählen können, kann man das Wahlrecht auch mittels **Briefwahl** ausüben.

Für die Briefwahl wird eine Wahlkarte benötigt. Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert, in dem sich der

amtliche Stimmzettel sowie ein beiges Wahlkuvert befinden. (Ein Informationsblatt ist der Wahlkarte angeschlossen.)

So funktioniert die Briefwahl:

- Amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen.
- Den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das beiliegende beige-farbene gummierte Wahlkuvert legen und zukleben.
- Beige-farbenes Wahlkuvert in die Wahlkarte geben und ebenfalls zukleben.
- Eidesstattliche Erklärung abgeben, indem man die am oberen Rand angeführten Rubriken vollständig (inkl. eigenhändiger Unterschrift) ausfüllt.

Hinweis: Nicht auf die Angabe des Datums und der Uhrzeit vergessen, weil sie für die Beurteilung der Rechtzeitigkeit der Abgabe der eidesstattlichen Erklärung über die Stimmabgabe wichtig sind. Diese müssen vor dem Zeitpunkt der Schließung des letzten Wahllokales in Österreich liegen.)

- Wahlkarte ausreichend frankieren und so bald wie möglich in einen Briefkasten werfen oder bei einem Postamt aufgeben.

Hinweis:

Die Wahlkarte muss spätestens am achten Tag nach dem Wahltag (Montag, 6. Oktober 2008) bis 14:00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt sein, um in die Ergebnisauswertung einbezogen werden zu können.

Reisewelt GmbH Königswiesen – Stellenangebot

Die **Reisewelt GmbH in Königswiesen** sucht für 8 – 10 Stunden pro Woche (Teilzeit), sowie zur Urlaubsvertretung eine **Angestellte** mit Computer- und Englischkenntnissen zum ehest möglichen Eintritt.

Schriftliche Bewerbungen mit Foto erbeten an:

REISEWELT GMBH, z.H. Edith Wunder-Beyrl, Schulstraße 2, A-4280 Königswiesen

Mit freundlichen Grüßen!
F.d.R.d.A.:



Der Bürgermeister:
Johann Holzmann eh.